

# Senatsverwaltung für Finanzen



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

- An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
- die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
  - die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
  - die Präsidentin des Rechnungshofes
  - die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
  - die Bezirksämter
  - die Sonderbehörden
  - die nichtrechtsfähigen Anstalten
  - die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit
  - die Eigenbetriebe
  - die Eigengesellschaften

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV D 33- P 6102-232/2020-10-4

IV B 15 - TTV-L

Frau Warsany/Herr Donoli

Tel. +49 30 9020 2097/3076

IVD3@senfin.berlin.de

SENFINTarifrecht@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

07.12.2021

nachrichtlich:

- an den Hauptpersonalrat
- den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat
- die Hauptschwerbehindertenvertretung
- die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter des Landes Berlin
- die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im höheren Dienst der Staatsanwaltschaft
- den DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
- den dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin

## Rundschreiben IV Nr. 69/2021

### **Arbeits- und dienstrechtliche Aspekte beim Umgang mit den Auswirkungen der anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie;**

#### **hier: Verlängerung der Regelungen zur Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger**

Rundschreiben IV Nr. 92/2020 vom 17. November 2020

Rundschreiben IV Nr. 105/2020 vom 28. Dezember 2020

Rundschreiben IV Nr. 30/2021 vom 31. März 2021

Rundschreiben IV Nr. 48/2021 vom 14. Juli 2021

Mit Rundschreiben IV Nr. 105/2020 hat die Senatsverwaltung für Finanzen Regelungen zur Gewährung von Sonderurlaub von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern aufgrund einer pandemiebedingt erforderlichen Pflege und Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger getroffen und auf die geltende Rechtslage für Tarifbeschäftigte hingewiesen. Diese gelten gemäß Rundschreiben IV Nr. 48/2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Die Regelungen des § 9 Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und des § 150 Absatz 5d Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI), die Anlass für das Rundschreiben IV Nr. 105/2020 waren, werden auf Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906) weiter befristet bis zum 31. März 2022 verlängert.

Insoweit gilt Folgendes:

#### 1. Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter:

Die mit Rundschreiben IV Nr. 105/2020 bekannt gegebenen Regelungen zur Gewährung von Sonderurlaub nach § 7 Absatz 3 Sonderurlaubsverordnung (SUrlVO) zum Zwecke der Sicherstellung der Pflege und Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger, die aufgrund der Pandemie erforderlich sind, sind über den 31. Dezember 2021 hinaus **befristet bis zum 31. März 2022** weiter anzuwenden.

#### 2. Tarifbeschäftigte:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit Inkrafttreten der vorstehenden genannten Rechtsvorschriften die befristete Freistellungsmöglichkeit gemäß § 9 Pflegezeitgesetz

(Sonderregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie) über den 31. Dezember 2021 hinaus **befristet bis zum 31. März 2022** verlängert wurde.

Das Rundschreiben kann in der Rundschreibendatenbank abgerufen werden.

Im Auftrag

Jammer

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link [www.berlin.de/finanzen/datenschutz](http://www.berlin.de/finanzen/datenschutz). Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.